
Schriftliche Anfrage

Des Klubobmanns Dominik Oberhofer

An Landesrat Mario Gerber

betreffend: Beteiligung der Osttiroler Investment GmbH (OIG) an den Bergbahnen Obertilliach

Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Fragen:

- 1. Inwiefern ist die Osttiroler Investment GmbH (OIG) an den Bergbahnen Obertilliach beteiligt?**
 - a. Warum scheint eine Beteiligung weder in einem aktuellen, noch historischen Firmenbuchauszug auf?**
 - b. Liegt dabei eine stille Beteiligung vor?**
 - c. Wenn ja, in welcher Höhe?**
 - d. Wenn ja, weshalb?**
- 2. Aus einer Anfrage aus dem Jahr 2016 (24/16) geht eine Beteiligung der OIG an den Obertilliacher Bergbahnen in der Höhe von € 1,5 Mio. hervor.**
 - a. Warum scheint dies im Beteiligungsbericht 2018 der OIG nicht auf?**
 - b. Warum scheint im Beteiligungsbericht 2019 der OIG plötzlich eine Beteiligung von 48,8% auf?**
 - c. Wer beschloss wann von Seiten des Landes Tirol bzw. der OIG diese Beteiligung in dieser Höhe?**
- 3. Aus dem Beteiligungsbericht der Osttiroler Investment GmbH 2020 geht eine Teilwertabschreibung des Beteiligungsansatzes an den Bergbahnen Obertilliach von € 300.000,-, aus dem Beteiligungsbericht 2021 von € 400.000,- und aus dem Beteiligungsbericht 2022 von weiteren € 250.000,- hervor.**
 - a. Warum kam es hier zu einer Wertkorrektur nach unten?**
 - b. War zum Zeitpunkt der Investition bereits klar, dass diese wirtschaftlich nicht erfolgreich sein wird?**

- c. Warum war, wie aus den Beteiligungsberichten hervorgeht, eine Abschichtung zum Nominale nicht wahrscheinlich? War dies jeweils ausschließlich auf die Pandemie zurückzuführen?
 - d. Mit welchem Wert schien die Beteiligung der OIG an den Obertilliacher Bergbahnen in der OIG-Bilanz zum 31.10.2020, zum 31.10.2021 und zum 31.10.2022 auf?
4. Gibt es weitere nicht aufscheinende (stille) Beteiligungen der OIG?
- a. Wenn ja, welche, an wen, in welcher Höhe und weshalb?
5. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
- a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?



Innsbruck, am 25.09.2023